

## Ein- und Ausblicke an der Mitgliederversammlung

Am 22.03.2023 fand die jährliche Mitgliederversammlung von CIVIVA in Bern statt. Wir blicken zurück auf ein bewegtes Jahr 2022 mit einigen internen Wechseln und vielen Herausforderungen

Die Versammlung fand auch dieses Jahr wieder im Kirchgemeindehaus Paulus in Bern statt. Mehr als 20 Personen fanden sich zu diesem Anlass ein. Zu Beginn stellte unsere Verantwortliche für die Romandie Margot Chauderna den Jahresbericht 2022 vor. Zu berichten gab insbesondere die drohende Übernahme des Zivildiensts durch den Zivilschutz.

### Personelle Wechsel

In personeller Hinsicht brachte 2022 einige Änderungen. So durfte CIVIVA 2022 Priska Seiler Graf und Fabien Fivaz als Co-Präsidium begrüßen. Auf der Geschäftsstelle trat Luca Dahinden als Geschäftsführer die Nachfolge von Nicola Goepfert an und Margot Chauderna jene unseres früheren Verantwortlichen Romandie, Florian Schweri.

Schweren Herzens verabschiedete CIVIVA-Vorstand Piet Dörflinger im Namen von allen Ruedi Tobler aus dem Vorstand. Ruedi war seit Gründung von CIVIVA im Jahr 2010 Vorstandsmitglied und ausserdem u. a. auch im Vorstand des Schweizerischen Friedensrats. Danke, lieber Ruedi, für deinen langjährigen pazifistischen Aktivismus. Zu seinem Nachfolger wurde Heinz Bähler gewählt, der ebenfalls Vorstandsmitglied des Schweizerischen Friedensrates ist. Ausserdem wählte die Versammlung Luc Arnold als Kassier in den CIVIVA-Vorstand ein. Da die Buchhaltung ab 2023 intern von Susanna Peters von der Geschäftsstelle erledigt wird, wurde ein Controlling durch den Vorstand nötig. Luc übernimmt das. Aus dem Vorstand wurden Annina Grob, Lukas Sägesser, Martin Weder, Piet Dörflinger und Zeno Casella einstimmig und unter herzlichem Applaus



Spannende Ausführungen von Piet Dörflinger an der MV (Foto: Margot Chauderna).

wiedergewählt. Wegen der zweijährigen Amtsdauer nicht zur Wiederwahl antreten musste Mathieu Senn.

### Berichte aus dem Bundesamt

Christoph Hartmann, Direktor Bundesamt für Zivildienst ZIVI, berichtete anschliessend über die Zivi-Einsätze in der Flüchtlingsbetreuung. Ausserdem war das «Pilotprojekt Ambulante Betreuung» ein Thema, in welchem es gegen 100 Zivi-Einsätze gab.

Priska Seiler Graf berichtete aus dem Bundeshaus und wagte den Blick nach vorn an die Sondersession im Mai. Dort ist die Motion zur Zusammenlegung von Zivilschutz und Zivildienst traktandiert. Priska betonte, dass CIVIVA vehement Widerstand leisten und dagegen lobbyieren wird. Fabien Fivaz schloss die Ausführungen des Co-Präsidiums mit Hinweisen auf die Unklarheiten betreffend des behaupteten Zivilschutz-Unterbestands ab. Er verwies dabei auf die laufende noch bis am 2. Mai laufende Vernehmlassung (vgl. S. 3). (red)

## Editorial

## Neues Jahr, neue Herausforderungen



Luca Dahinden,  
CIVIVA-Geschäftsführer.

**Willkommen im ersten «Le Monde Civil» im Jahr 2023. Auch wenn das Jahr noch frisch ist – ruhig hat es bei CIVIVA nicht angefangen. Im Dezember letztes Jahr habe ich die**

**Nachfolge von Nicola Goepfert als Geschäftsführer angetreten und musste den Zivildienst sofort mit vollem Engagement politisch verteidigen.**

**Aber zuerst zu mir: Hello! Mein Name ist Luca Dahinden, ich bin noch 27 Jahre alt und neben meinem Job als Geschäftsführer von CIVIVA bin ich gerade an meinem Masterstudium in Politikwissenschaften an der Universität Lausanne. Dort spezialisiere ich mich auf Soziale Bewegungen, Protestformen in Diktaturen und neue Wege der politischen Partizipation. Aufgewachsen bin ich in einem pazifistischen und antimilitaristischen Haushalt in der Stadt Zürich und wurde durch den Irak-Krieg 2003 politisiert. Der Zufall will es, dass ich nach jahrelangem politischem**

**Engagement v. a. in gleichstellungspolitischen Themen nun wieder bei der Friedenspolitik gelandet bin. Und im Jahre 2023 brauchen wir mehr Friedenspolitik – und mehr Zivildienstpolitik!**

**2023 hat angefangen mit dem Start einer Vernehmlassung, die Zivildienstleistende zwingen will, einen Teil ihres Einsatzes im Zivilschutz zu machen (vgl. S. 3). CIVIVA ist da natürlich dran und bekämpft dieses Ansinnen. Und erst am 6. März entschied der Ständerat, dem Nationalrat zu folgen und die Revision des Zivildienstgesetzes wieder aufzunehmen. Eine Revision von 2019 notabene, die 2020 im Nationalrat gebodigt wurde. Nach diesem Ständeratsentscheid werden wir uns einmal mehr mit der Abwehr einer gefährlichen Anti-Zivildienst-Vorlage befassen müssen.**

**Doch ich will 2023 auch versuchen, in die Offensive zu gehen und bspw. für eine Öffnung des Zivildienstes für Frauen und Menschen ohne Schweizer Pass zu kämpfen. Denn CIVIVA hat Ideen, die eine Weiterentwicklung für die Schweiz und die Gemeinschaft bringen, während die Stahlhelmfraktion im Denken des Kalten Krieges steckengeblieben ist.**

# Mitglied werden!

**CIVIVA setzt sich für Erhalt und Ausbau des Zivildienstes ein. Der Zivildienst ist ein Dienst an der Gesellschaft. Davon profitieren nicht nur die jungen Dienstleistenden, sondern alle!**

Alle Organisationen, Betriebe und Einzelpersonen, die sich für den Zivildienst einsetzen wollen, sind als Mitglieder bei CIVIVA herzlich willkommen.

Weitere Informationen: [www.civiva.ch](http://www.civiva.ch)  
Kontakt: CIVIVA, 8000 Zürich,  
Mail: [sekretariat@civiva.ch](mailto:sekretariat@civiva.ch)  
Twitter: [@serviccivilCH](https://twitter.com/serviccivilCH)  
Spendenkonto: CH60 0900 0000 8559 4763 0



## Beratungsadressen

Persönliche Beratungen für Mitglieder gratis. Kontakt: [beratung@civiva.ch](mailto:beratung@civiva.ch) oder [www.civiva.ch/beratung](http://www.civiva.ch/beratung)

**Genf:** CIVIVA Fédération service civil suisse, 1200 Genève, [www.civiva.ch](http://www.civiva.ch)

**Bellinzona:** Centro per la nonviolenza della Svizzera italiana (CNSI), Vicolo Von Mentlen 1, Casella postale 1303, 6501 Bellinzona, Tel.: 091 825 45 77, [www.nonviolenza.ch](http://www.nonviolenza.ch), [info@nonviolenza.ch](mailto:info@nonviolenza.ch).

## Impressum

«Le Monde Civil» vom April 2023; 50. Ausgabe; erscheint 4-mal jährlich.

**Abo:** Jahresabonnement 25 Franken. Für Mitglieder von CIVIVA im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Abo-Einzahlungen bitte auf Postcheckkonto: CIVIVA, 8000 Zürich, PC 85-594763-0, Vermerk: «Abo».

**Herausgeber:** CIVIVA, Schweizerischer Zivildienstverband, 8000 Zürich

**Vertrieb:** «Le Monde Civil», Zürich; Mail: [redaktion@civiva.ch](mailto:redaktion@civiva.ch)

**Redaktion:** Zeno Casella, Margot Chauderna, Luca Dahinden, Lukas Sägesser, Mathieu Senn, Gregor Szyndler (Chefredaktor), Ruedi Tobler.

**Mitarbeit:** Pierre Flatt, Peter Hug, Zoe Läubli, Bruno Sägesser.

**Übersetzung:** Margot Chauderna, Luca Dahinden, Pierre Flatt

**Auflage:** 1600 Exemplare

**Druck:** Ropress, Zürich  
Klimaneutral und mit erneuerbarer Energie gedruckt.

## QR scannen &amp; spenden!



QR in Banking-App scannen oder via QR auf CIVIVA-Spenden-Page gelangen (oberstes Suchresultat).



# Perfider Dreistufenplan

**Peter Hug macht eine Auslegeordnung der momentan gegen den Zivildienst laufenden Angriffe. Er skizziert dabei einen gefährlichen Dreistufenplan der Gegner, den es resolut zu durchkreuzen gilt.**

Der Ständerat überwies am 6. März 2023 mit grossem Mehr eine Motion aus dem Nationalrat, die den Zugang zum Zivildienst mit bürokratischen Schikanen massiv erschweren will. Doch schon läuft eine Vernehmlassung, damit Zivis mittels weiterer Gesetzesrevisionen gezwungen werden können, 80 Tage im Zivilschutz zu leisten. In einem dritten Schritt soll mit einer Verfassungsänderung der Zivildienst in seiner heutigen Form gänzlich zerschlagen und in einer «Sicherheitsdienstpflicht» mit dem Zivilschutz und Teilen des Armeesaniätätsdienstes zusammengelegt werden.

## Traditionelle Zivildienstgegner

Begründet wird dieser Dreistufenplan zur Zerschlagung des Zivildienstes mit der Kriegsgefahr. Dabei macht selbst der Bundesrat in seinem sicherheitspolitischen Zusatzbericht vom September 2022 klar, dass das Risiko eines terrestrischen Angriffs auf die Schweiz so klein ist wie eh und je. Nach wie vor sind die grössten sicherheitspolitischen Risiken im zivilen Bereich zu verorten. Schon im März 2022 hatte ETH-Strategieexperte Mauro Mantovani festgehalten, dass das Risiko, dass Russland jemals am Bodensee oder am Rhein aufmarschiert, unwahrscheinlicher sei denn je. Dennoch versuchen traditionelle Zivildienstgegner unter Führung nationalkonservativer Kreise und der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren, aus der diffusen Kriegsangst politisches Kapital zu schlagen.

## Erster Schritt

Die jetzt vom Parlament rechtskräftig überwiesene Motion trägt den Titel «Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken». Dabei überschreitet die Armee gegenwärtig mit einem Effektivbestand von 151'299 Angehörigen die rechtlich zugelassene Maximalgrösse von 140'000 Angehörigen massiv. Dieser Überbestand ist schlicht illegal, lief doch dafür Ende 2022 die rechtliche Übergangsfrist ab. Mit allerlei armeeinternen Massnahmen ist nun geplant, den Überbestand in der Armee bis 2024 so stark abzubauen, dass dann wieder mit einem angeblichen Unterbestand argumentiert werden kann, um den Druck auf den Zivildienst aufrechtzuerhalten. Die Motion fordert, dass alle mindestens 150 Tage Zivildienst leisten, also auch jene, die nur noch wenige Tage Militärdienst hätten leisten müssen. Zudem soll eine jährliche Einsatz-



Mehr als eine Gefahr lauert auf den Zivildienst (Illustration: Max Spring).

pflicht den Spielraum verkleinern, den Zivildienst mit der Ausbildung oder familiären Verpflichtungen abzustimmen. Diese und weitere Schikanen erfordern eine Anpassung des Zivildienstgesetzes. Das Parlament hat diese im Sommer 2020 schon einmal abgelehnt.

## Zweiter Schritt

Bis am 2. Mai 2023 läuft die Vernehmlassung zur Revision mehrerer Gesetze, damit jeder Zivi gezwungen werden kann, 80 Dienstage in einer der über 300 lokalen, regionalen oder kantonalen Zivilschutzorganisationen zu leisten: im ersten Jahr ein Monat Grundausbildung, anschliessend fünf Jahre je eine Woche Wiederholungskurse plus verteilt auf zehn Jahre weitere Aufgebote zu Einsätzen wie Schneepisten stampfen, Veranstaltungszelte für Schwingfeste auf- und abbauen oder den Verkehr bei anderen Sportanlässen regeln. All dies hätte Priorität: Zivis könnten jederzeit aus anderen Einsätzen gerissen und zur Ausbildung oder Einsätzen im Zivilschutz gezwungen werden, so dass die Einsatzbetriebe jede Planbarkeit verlieren würden. Auch die Zivis blieben bis zum Ende ihrer Dienstpflicht im Ungewissen, wie viele Tage sie noch wo leisten müssten und wären stets der Willkür der örtlichen Zivilschutzorganisationen ausgeliefert. Das Erfolgsmodell des Zivildienstes, das stark auf Eigenverantwortung der Einsatzbetriebe und der Zivis setzt, wäre stark gefährdet.

Dabei ist nicht ersichtlich, weshalb Zivis die (ohnehin nicht nachgewiesenen) Bestandesprobleme des Zivilschutzes lösen sollten. Der Zivilschutz muss schon selber für seine

Funktionsfähigkeit sorgen. Und im Ereignisfall ist der Durchhaltefähigkeit am besten durch den direkten Einsatz von Zivis im Not- und Katastrophenschutz, der Betreuung und der Instandstellung gedient. Diese Vorschläge müssen mit allen Mitteln – notfalls mit einem Referendum – bekämpft werden.

## Dritter Schritt

Unmittelbar nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine kündigte der Bundesrat in seinem zweiten Alimentierungsbericht vom 4. März 2022

an, den Zivildienst gänzlich zugunsten zweier alternativer Dienstmodelle zu zerschlagen. Die von den parlamentarischen Kommissionen präferierte «Sicherheitsdienstpflicht» sieht vor, die meisten Fähigkeiten im Bereich Rettung und Spitalpflege aus der Armee herauszulösen und diese einem kantonal organisierten Katastrophenschutz zuzuweisen, der zudem alle bisherigen Aufgaben von Zivilschutz und Zivildienst übernimmt.

Durch die Kantonalisierung von Zivildienst und Teilen der Armee entstünde eine riesige neue Bürokratie. Die Vervielfachung der zu leistenden Dienstage würde Hunderte von Millionen Franken kosten. Wobei der Bundesrat in seinem Bericht selbst darauf hinweist, dass dafür gar kein Bedarf besteht. Die Einführung einer solchen «Sicherheitsdienstpflicht» würde eine Änderung der Bundesverfassung erfordern. Eine derart kostspielige, hoch bürokratische und nutzlose Übung dürfte in einer Volksabstimmung glücklicherweise kaum eine Chance haben.

**Peter Hug** ist Historiker und betreute 2004 bis 2020 bei der SP die Friedens-, Sicherheits- und Aussenpolitik. Zuvor war er lange beim Service civil international (SCI) und im Schweizerischen Friedensrat aktiv.

## Laufende Vernehmlassung

Die Frist der Vernehmlassung läuft noch bis 2. Mai. CIVIVA hat dazu eine Vorlage erstellt, die wir interessierten Privatpersonen, Einsatzbetrieben oder sonstigen Organisationen gerne zur Verfügung stellten. Interessierte melden sich bei [luca.dahinden@civiva.ch](mailto:luca.dahinden@civiva.ch).

# Entschuldigung: Ausstehend

**Bruno Sägesser** wurde vor 50 Jahren wegen Militärverweigerung verurteilt. Sein Sohn, CIVIVA-Vorstand **Lukas Sägesser**, blickt aus diesem Anlass zurück auf ein düsteres Kapitel schweizerischer Geschichte.

Es war vor 50 Jahren, am 2. Februar 1973, als mein Vater in Zofingen vor dem Militärgericht stand, angeklagt wegen Militärverweigerung. Er wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt – unbedingt. Er war damit einer von über 12'000 jungen Männern, die zwischen 1968 und 1996 wegen Militärverweigerung aus Gewissensgründen verurteilt wurden. In der Zeit direkt nach dem Zweiten Weltkrieg gab es nur etwa zehn Verurteilungen pro Jahr. Ab den 60er-Jahren nahmen die Fälle zu und erreichten 1984 ihren Höchstwert mit 788 Verweigerungen.

## Bestrafung unterschiedlich

Das Urteil gegen meinen Vater fiel noch verhältnismässig mild aus, verglichen mit dem maximalen Strafmass. Die Militärjustiz teilte die Dienstverweigerer in vier Kategorien ein, abhängig von ihren Beweggründen: Sie unterschied zwischen religiösen, ethischen, politisch-weltanschaulichen und anderen Gründen. Seit 1950 wurden Angeklagte mit religiösen Gründen weniger hart bestraft, wie z. B. mein Vater, der sich auf christliche Theologie mit Schwerpunkt auf dem gewaltfreien Vorbild von Jesus Christus berief. Ab 1967 wirkten sich auch ethische Gründe strafmildernd aus. Dabei war es entscheidend, dass Angeklagte ihre Verweigerung mit Vorstellungen von «gut» und «böse» begründeten. Rein sachliche Überlegungen, ob es «richtig» oder «falsch» war, Militärdienst zu leisten, führten eher zu einer Klassifizierung als politisch-weltanschaulich motivierte Argumentationen. Im Allgemeinen wurde auch härter bestraft, wem das Gericht keine «schwere Gewissensnot» attestierte. Aussagen, die Sinn und Zweck der Armee oder des Militärdienstes grundsätzlich infrage stellten konnten diese Gewissensnot aus Sicht der Richter relativieren. Je nach Argumentation des Angeklagten und je nach Richter konnten auch Strafen von mehr als zwölf Monaten ausgesprochen werden.

## Folgen der Verweigerung

Manche Verurteilte wurden aus dem Militär ausgeschlossen und mussten



Sie klickten zwischen 1968 und 1996 viel zu oft (Foto: Wikipedia).

danach Militärpflichtersatz zahlen. Andere blieben Angehörige der Armee und konnten bei erneuter Verweigerung abermals bestraft werden. Das Verfahren, die Haft und der Eintrag im Strafregister führte zu sozialer Ächtung und zu Benachteiligung. Manche verloren wegen der Verurteilung ihre Arbeit, hatten später Schwierigkeiten bei der Stellensuche, konnten ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben oder erlitten eine Entfremdung von ihrer Familie.

## Internationale Kritik

Die Praxis der Schweiz wurde mehrfach international kritisiert. Der Europarat rief 1967 in einer Resolution alle Mitgliedstaaten dazu auf, das Recht auf Militärverweigerung aus Gewissensgründen zu gewährleisten. Er berief sich dabei auf die europäische Menschenrechtskonvention. Auch Amnesty International rief die Schweiz mehrfach dazu auf, ihre Praxis zu ändern.

Erst ab 1991 gab es dank der «Barras-Reform» die Möglichkeit, statt des Militärdienstes Arbeitseinsätze für das Gemeinwohl zu leisten, ohne einen Strafregistereintrag zu erhalten, obwohl man weiterhin von einem Militärgericht verurteilt wurde. 1992 nahm das Volk die Verfassungsänderung an, die mit der Gesetzesänderung 1996 zur Einführung des zivilen Ersatzdienstes führte. Das Leid

und die persönlichen Schicksale, die mit der Repression gegen Militärverweigerer zusammenhängen, sind bis heute nicht historisch aufgearbeitet. Im Nationalrat gab es bis jetzt zwei Anläufe, die Militärverweigerer mit Gewissensgründen zu rehabilitieren: 1998 eine Motion von Peter Vollmer (SP) und 2018 eine parlamentarische Initiative der damaligen CIVIVA-Co-Präsidentin Lisa Mazzone (Grüne). Beide Vorstösse wurden vom Nationalrat abgelehnt. Der Bundesrat argumentierte in seiner Stellungnahme zum ersten Vorstoss, es sei «Grundlegend falsch [...], heute herrschende gesellschaftliche Massstäbe und Wertvorstellungen auf in der Vergangenheit liegende Sachverhalte anwenden zu wollen.» Die Rechtsprechung habe der damaligen Rechtslage entsprochen. Der Bundesrat verwies zudem auf die «Münchensteiner Initiative» und die «Tatbeweis-Initiative» für die Einführung des Zivildienstes, die 1977 bzw. 1984 vom Stimmvolk abgelehnt wurden. Er interpretierte dies als demokratische Legitimierung der repressiven Praxis. Bezüglich des zweiten Vorstosses hielt sich auch die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats weitgehend an die gleiche Argumentation. Die menschenrechtliche Dimension wurde dabei ignoriert.

## Längst fällige Aufarbeitung

Es ist an der Zeit, dass der repressive Umgang der Schweiz mit Militärverweigerern und seine Folgen historisch vollständig aufgearbeitet und auf eine Rehabilitierung der Betroffenen hingearbeitet wird. In der Schweiz haben wir heute den Zivildienst, weil Tausende bereit waren, für ihre Überzeugungen ins Gefängnis zu gehen und sich direkt oder indirekt für eine legale Alternative einzusetzen. Sie können wir am besten ehren, indem wir den andauernden Angriffen auf den Zivildienst entschieden entgegenreten.

Im Februar 1973 wurde mein Vater verurteilt. Im April 2023 werde ich stolz und dankbar meinen nächsten Zivildienstesatz antreten. Die Zeit scheint manchmal langsam zu vergehen. Doch sie steht nicht still.

## Was läuft im Tessin?

# Eine enorme Hilfe

**Zoe Läuchli ist Landwirtin im Val Colla. Auf ihrem Hof sind oft Zivildienstleistende beschäftigt. Zeno Casella sprach mit ihr über den Beitrag des Zivildienstes an ihren Betrieb.**

## Können Sie Ihre Tätigkeit beschreiben?

Vor ein paar Jahren habe ich den Hof meiner Eltern in Scareglia im Val Colla übernommen, wo wir nach Bio-Suisse-Richtlinien rhätische Grauviehkühe züchten. Wir haben ungefähr 20 Rinder. Um sie zu füttern, mähen wir Weiden, die eine Steigung von mehr als 50 % aufweisen. Wir betreiben Berglandwirtschaft, biologisch, anspruchsvoll – und sehr wertvoll für den Umweltschutz.

## Wie lange beschäftigen Sie schon Zivis? Für welche Aufgaben werden sie eingesetzt?

Meine Eltern beschäftigen Zivis seit rund 25 Jahren. Sie sind gewissermassen Zivildienstpioniere! In unserem Betrieb



werden Zivis für Verschiedenes eingesetzt. Die Haupttätigkeit der Zivis ist das Heuen und Säubern der Weiden. Wegen der Steilheit muss ein Grossteil des Heus von Hand eingebracht werden. In den Sommermonaten brauchen wir viel Hilfe, um uns auf den Winter vorzubereiten.

## Welche Erfahrungen haben Sie bislang mit Zivis gemacht?

Die Bilanz ist sehr positiv: Die Zivis leisten uns enorme Hilfe zu einer Zeit, nämlich im Sommer, in der wir sehr gefordert sind. Ohne ihren Beitrag wären wir in grossen Schwierigkeiten. Andere Lösungen sind

zwar möglich, aber sie sind alles andere als einfach und würden nicht den Mehrwert bieten, den der Zivildienst bringt. Die Motivation, die persönlichen Erfahrungen und die Werte, die Zivis in der Regel mitbringen, sind sehr bereichernd, insbesondere in einem familiären Umfeld wie unserem, in dem Beziehungen entstehen, die oft jahrelang halten.

## Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation des Zivildienstes? Hoffen Sie auf Veränderungen?

Heute funktioniert der Zivildienst für uns sehr gut: Wir haben manchmal Schwierigkeiten, die etwas starren Unterteilungen zwischen unseren verschiedenen Aufgaben (Mähen, Waldsäuberung usw.) zu verstehen, aber die Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro ist sehr gut. Es wäre interessant, den Zivildienst auch für Frauen zu öffnen. Am wichtigsten: Der Zivildienst muss so erhalten bleiben, wie er ist, in unserem Fall hat er seine Wichtigkeit und Gültigkeit bewiesen!

Die Fragen stellte **Zeno Casella**.

## Inserate

Dank der wertvollen Unterstützung von Zivildienstleistenden werden nicht nur unsere Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch ihre Angehörigen und unsere Mitarbeitenden im Alltag unterstützt und entlastet.

*Im Burgerspittel im Viererfeld und am Bahnhofplatz in Bern suchen wir:*

### Zivildienstleistende zur Betreuung unserer Bewohnenden

#### Ihre Aufgaben

- Mithilfe in der Betreuung der Bewohnenden wie Gestaltung von Aktivitäten, Tagesbetreuung, Spaziergänge.
- Gruppenaktivitäten mit den Bewohnenden
- Verschiedene Ämtli wie Desinfektionsmittel auffüllen
- Mithilfe in der Hauswirtschaft

### Zivildienstleistende als Allrounder technischer Dienst

#### Ihre Aufgaben

- Transporte von Mahlzeiten und Material
- Reinigung von Vorplatz, Gängen, Kellern etc.
- Mithilfe bei Renovationsarbeiten
- Reparaturarbeiten
- Einfachere Installationen in Bewohnerzimmern

Karin Hostettler freut sich über Ihre Bewerbung per E-Mail: [karin.hostettler@burgerspittel.ch](mailto:karin.hostettler@burgerspittel.ch).



Der Burgerspittel

**Der Naturpark Pfyng-Finges im Mittelwallis sucht ab sofort oder nach Vereinbarung:**

### Zivildienstleistende Umweltbildung & Nachhaltigkeitsbereich

- Mitarbeit bei Umweltbildungsprojekten und Sensibilisierungsformaten
- Unterstützung bei Mitorganisation und/oder Durchführung von regionalen nachhaltigen Projekten und Veranstaltungen
- Unterstützung Vermarktungsprojekte für regionale Produkte

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

### Kontakt und Information:

**Naturpark Pfyng-Finges**  
027 452 60 60  
[admin@pfyn-finges.ch](mailto:admin@pfyn-finges.ch)  
[www.pfyn-finges.ch](http://www.pfyn-finges.ch)

## Korrigendum

Im Artikel «Sichtbarwerden für EiB» (LMC 22/04) haben sich einige Punkte eingeschlichen, die an dieser Stelle richtiggestellt werden müssen.

– Pro Jahr leisten rund 20'000 Zivis einen Einsatz. Es suchen nicht «gegen 50'000» Zivis nach einem Einsatz.

– Das Pflichtenheft ist die verbindliche und amtlich bewilligte Grundlage für Aufgaben aller Zivildienstesätze. Es darf nicht inhaltlich oder sprachlich von Einsatzbetrieben angepasst werden. Jedoch dürfen EiB bei Publikation von Einsätzen auf eigenen Kanälen passende Bilder, Links oder Einbettungstexte verwenden.

– Gutscheine als Gegenleistung fürs Weiterempfehlen von Zivis dürfen nicht verschenkt werden. Die Zivildienstverordnung (Artikel 69, 2. Absatz) verbietet es Einsatzbetrieben, über Taschengeld und Spesen hinaus geldwerte Leistungen zu entrichten.

Die Redaktion bittet um Entschuldigung für diese Punkte. An der Grundaussage des Texts ändert sich nichts: Einsatzbetriebe müssen sich um Zivis bemühen. (red)

Antenne Romande

# In der Schulung

Als Zivis sind wir in den Einsatzbetrieben oft alleine. Doch es gibt eine Gelegenheit, bei der wir das Vergnügen haben, andere Zivis kennenzulernen: in den Ausbildungswochen in Schwarzsee. Sie sind obligatorisch für die meisten Einsätze, die länger als 54 Tage dauern. Halb erzwungenermassen und halb erfreut darüber, eine Pause von der Arbeit zu haben, machen wir uns auf den Weg nach Schwarzsee. Am Montagmorgen warten am Bahnhof in Freiburg Busse auf uns, um uns zum Campus zu bringen. Vor Ort müssen wir uns in einer endlosen Schlange einreihen, um einzuchecken und zu beweisen, dass wir auch anwesend sind. Mit den Schlüsseln in der Hand können wir unser Zimmer und die neuen (oft obszönen) Tags und Graffiti in den Fluren entdecken. Unter den Hunderten Zivis, die jede Woche zwischen diesen (einst weissen) Wänden hindurchgehen, können einige dem Drang nicht widerstehen, ihre Kreativität mit einem Filzstift auszudrücken. Nach einer ersten Mahlzeit in der Cafeteria, an die man sich gewöhnen muss, beginnt der offizielle Teil der Woche. Unser Tag ist mit Unterricht gefüllt. Der Inhalt variiert zwischen Theorie, praktischen Übungen und Beispielen aus der Erfahrung der Ausbilderinnen und Ausbildern. Der Austausch mit anderen Zivildienstleistenden ermöglicht einen Vergleich mit unserer Situation. Auch wenn die Kurse unsere Arbeitsweise nicht revolutionieren, ermöglichen sie es uns, sie zu hinterfragen und ihr einen theoretischen Anker zu geben.

Nach 17 Uhr beginnt der zweite Aspekt der Woche. Bis aufs Abendessen haben wir nichts mehr zu tun. Also muss man sich beschäftigen. Das ist die Gelegenheit, sich mit anderen Zivis zu amüsieren. Wir verbringen Abende mit Karten- und Videospiele, Drinks, Rauchen im Freien oder Sport mit unseren Klassen- oder Zimmerkameraden. Es ist nicht ungewöhnlich, einen Ausflug zu machen, um eine Pizza essen zu gehen – ein geselliger Moment und eine mehr als willkommene kulinarische Abwechslung. In weniger als einer Woche haben wir mit Leuten diskutiert, gelacht, debattiert und gespielt, die für fünf Tage zu Freunden wurden und die wir danach nicht mehr wiedersehen werden. Der Reichtum der Woche in Schwarzsee liegt nicht unbedingt in der erhaltenen Ausbildung, sondern in der Begegnung mit anderen Zivis aus der ganzen Schweiz.

Mathieu Senn, CIVIVA-Vorstand.

Ruedi Tobler tritt als CIVIVA-Vorstand zurück

# Danke, Ruedi!

**Du wurdest für deine Verweigerung von Militär- und Zivildienst 16-mal verurteilt und musstest 12-mal ins Gefängnis. Wie kam's?**

1963 verweigerte ich die Aushebung und wurde verurteilt. Mit 3 Monaten war das Urteil relativ mild – doch aus der Armee ausgeschlossen wurde ich nicht. Diese Leute wollten mir wohl eine Chance geben, gescheiter zu werden und doch noch in die Armee zu gehen, nehme ich an.

**Wie haben deine Eltern reagiert?**

Sie waren nicht begeistert, aber standen voll hinter mir. Mein Vater hatte mir in den 50ern ja auch die Zugfahrt an den ersten Ostermarsch bezahlt.

**Wie ging es im Gefängnis weiter?**

Im Gefängnis erreichte mich ein weiteres Aufgebot. Hansjörg Braunschweig beriet mich und schickte das Aufgebot zurück. Es ist nämlich gar nicht zulässig, Aufgebote ins Gefängnis zu schicken. Hansjörg war der Präsident des Friedensrats, ausserdem war er Anwalt und arbeitete bei der Vormundschaftsbehörde. Er verteidigte sehr viele Verweigerer. – auch mich. Wir verteilten Flugblätter mit meinem Fall vor dem Aushebungszentrum. Ich ging ins Zentrum und erklärte die Ungültigkeit des Aufgebots. Und erwartete einen Prozess, der mich von der Armee ausgeschlossen hätte. Aber nichts geschah! Erst nachdem Verena und ich geheiratet hatten und nach Pfäffikon ZH gezogen waren, wurde mein Fall von der Militärjustiz weitergezogen. In meinem neuen Militärbezirk amtierte ein «scharfer Hund». Besonders pikant: bei meinem 2. Prozess war ein Militärraudeitor Anklageführer, den ich von meinem Engagement bei der Waffenausfuhrinitiative kannte. Er hatte in den 60ern die Firma Bühler rausgehauen, als diese beim Biafra-Waffenschmuggel erwischt wurde. Derselbe Typ, der bei den Waffenschiebern auf Gewissensnot plädiert hatte, sollte nun über meine Verweigerung aus Gewissensgründen befinden.

**Aber der war doch befangen?**

Er versicherte, dass unsere Vorgeschichte keine Auswirkung auf seine Unbefangenheit habe. Um das zu beweisen, beantragte er auch bei mir Gewissensgründe. So musste ich nicht ins Gefängnis, sondern konnte an einem Spital in Winterthur in Halbgefängenschaft arbeiten. Tagsüber war ich Hilfspfleger und abends wurde ich in die Zelle geschickt. Wir Verweigerer aus Gewissensgründen dienten als Testpublikum für diese neue Form des Strafvollzugs. Das Ge-

richte bestätigte meine Gewissensnot. Ich bekam 5 Monate plus Ausschluss aus der Armee und wurde dem Zivildienst zugeteilt. Das verweigerte ich genauso wie die Zahlung der Ersatzabgaben.

**Wie ging es deiner Frau, die das ja alles hautnah miterlebte?**

Vreni setzte es schon zu. Am Ende einigten wir uns auf einen Kompromiss. Ich bezahlte meine Ersatzabgaben zwar weiterhin nicht, liess aber den Einzahlungsschein herumliegen. So konnte Vreni es erledigen und ich hatte weniger Ärger (*schmunzelt*).

**Wie hat sich deine Verweigerungsgeschichte auf dein Leben ausgewirkt?**

Es war alles schon sehr schwierig. Doch es gab viele Leute, die mehr Pech hatten als ich. Meine Verweigerung verhalf mir sogar zu einer Theaterkarriere. Theaterregisseur Erich Holliger aus Basel wollte einen Verweigererprozess aufführen. Schliesslich führte ich meinen ersten Prozess in der Hauptrolle noch einmal auf. Die Richter sasssen im Publikum und das Publikum richtete mit. Ich wurde freigesprochen. Wir gingen sogar auf Tour. Das war ein Aufsteller. Was für viele Verweigerer zu ernststen beruflichen Schwierigkeiten führte, half mir sogar.

**Das musst du ausführen!**

Also erstens merkte ich: Das Theater ist doch nichts für mich. Und später habe ich mich bei der Zürcher VPOD-Sektion gemeldet. Die hatten eine Stelle ausgeschrieben für ihre Zeitung. Ich rechnete mir 0 Chancen aus, als ich mich bewarb. In Zürich trieb von dieser Zeit Regierungsrat Gilgen sein Unwesen. Der ging mit schärfstmöglichen Berufsverboten gegen Verweigerer und linke Profs und Lehrer vor. Nun ja, und an der VPOD-Versammlung, als ich zur Wahl stand, wurde meine Verweigerungsgeschichte als Grund für meine Wahl bezeichnet und ich bekam den Job.

**Wie könnte eine Aufarbeitung der Verweigererverfolgung aussehen?**

Persönlich brauche ich das nicht. Aber für die Schweiz als Ganzes wäre es sehr gut. Letztlich ist die Verfolgung der Verweigerer aus Gewissensgründen eine von vielen unaufgearbeiteten Geschichten in der Schweiz – man denke an die Kinder der Landstrasse oder an die Verdingkinder. Bei solchen Fragen geht es letztlich ums Verhältnis zu den Menschenrechten – weshalb eine Aufarbeitung für die Schweiz als Ganzes dringend angebracht wäre.

Die Fragen stellte Gregor Szyndler.